

angeschrieben am: 13.03.2020
abgegeben am: 26.03.2020



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Tamsweg



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30506-451/1/182-2020

Datum
12.03.2020

Kapuzinerplatz 1
5580 Tamsweg
Fax +43 6474 6541-6519
bh-tamsweg@salzburg.gv.at
Martina Macheiner
Telefon +43 6474 6541-6665

Betreff
Rauschbrandschutzimpfung im Jahr 2020

Beilagen: Richtlinien

K U N D M A C H U N G

Gemäß den Richtlinien für die Rauschbrandschutzimpfungen im Jahr 2020 des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 10.03.2020, Zahl 20403-14/1/574-2020, wird nachstehendes kundgemacht:

Die Rauschbrandschutzimpfungen werden nach den obzitierten Richtlinien durchgeführt. Im Einvernehmen mit der Bezirksbauernkammer werden sämtliche Almen und Weiden des Bezirkes Tamsweg als rauschbrandgefährdet festgelegt. Auf diese sind nach Möglichkeit nur schutzgeimpfte Rinder aufzutreiben.

Die Anmeldung zur Impfung möge unter Angabe der Anzahl der zu impfenden Rinder und deren Standorte beim zuständigen Gemeindeamt erfolgen. Das Gemeindeamt wird ersucht, die eingelangten Meldungen listengemäß zu erfassen und bis spätestens

27. März 2020

in zweifacher Ausfertigung der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg vorzulegen.

Die Impfungen werden vom Amtstierarzt oder von hierzu besonders beauftragten Tierärzten durchgeführt, wobei der Tierhalter die notwendige Hilfe zu leisten hat.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg | Lungau

Kapuzinerpl. 1 | 5580 Tamsweg | Österreich | Telefon +43 6474 6541-0 | bh-tamsweg@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT222040409507110505 | UID ATU36796400

Besonders wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Verendens eines Tieres an Rauschbrand eine staatliche Unterstützung nur dann gewährt wird, wenn dieses schutzgeimpft worden ist und wenn eine unverzügliche Anzeige des Seuchenverdacht es erfolgt ist.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Friedrich Tockner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Referat Landesveterinärdirektion, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
2. Mag. vet. med. Josef Dorfer, Stranach 492, 5582 St. Michael/Lg., Zustellung (dual, behördl.)
3. Mag. vet. med. Peter Fuchsberger, Höhenweg 475, 5571 Mariapfarr, Zustellung (dual, behördl.)
4. Dr. Heidrun Rauter, Pfarrstraße 147, 5571 Mariapfarr, Zustellung (dual, behördl.)
5. Bezirksbauernkammer Tamsweg, Amtsgasse 8, 5580 Tamsweg, E-Mail
6. Bezirkshauptmannschaft Murau, Bahnhofviertel 7, 8850 Murau, Zustellung (dual, behördl.)
7. Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, Zustellung (dual, behördl.)
8. Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Tiroler Straße 13, 9800 Spittal/Drau, Zustellung (dual, behördl.)
9. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, Zustellung (dual, behördl.)
10. Gemeinde Göriach, Wassering 67, 5574 Göriach, E-Mail
11. Gemeinde Lessach, Nr. 6, 5575 Lessach, E-Mail
12. Gemeinde Mariapfarr, Pfarrstraße 7, 5571 Mariapfarr, E-Mail
13. Marktgemeinde Mauterndorf, Markt 52, 5570 Mauterndorf, E-Mail
14. Gemeinde Muhr, Vordermuhr 5, 5583 Muhr, E-Mail
15. Gemeinde Ramingstein, Gemeindeplatz 223, 5591 Ramingstein, E-Mail
16. Gemeinde Sankt Andrä im Lungau, Sankt Andrä im Lungau 16, 5572 Sankt Andrä im Lungau, E-Mail
17. Gemeinde Sankt Margarethen im Lungau, Schulgasse 73, 5581 Sankt Margarethen im Lungau, E-Mail
18. Marktgemeinde Sankt Michael im Lungau, Marktplatz 1, 5582 Sankt Michael im Lungau, E-Mail
19. Marktgemeinde Tamsweg, Marktplatz 1, 5580 Tamsweg, E-Mail
20. Gemeinde Thomatal, Nr. 1, 5592 Thomatal, E-Mail
21. Gemeinde Tweng, Dorfplatz 1, 5563 Tweng, E-Mail
22. Gemeinde Unternberg, Am Dorfplatz 12, 5585 Unternberg, E-Mail
23. Gemeinde Weißpriach, Am Sand 116, 5573 Weißpriach, E-Mail
24. Gemeinde Zederhaus, Nr. 25, 5584 Zederhaus, E-Mail



**LAND
SALZBURG**

Landesveterinärdirektion

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20403-14/1/574-2020
Betreff
Rauschbrandschutzimpfung im Jahr 2020

Datum
10.03.2020

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3886
veterinaerdirektion@salzburg.gv.at
HR Prof. Dr. Josef Schöchel
Telefon +43 662 8042-3637

Richtlinien für die Rauschbrandschutzimpfung im Jahr 2020

Die Schutzimpfungen der Rinder gegen Rauschbrand sind im Jahre 2020 im Land Salzburg nach folgenden Richtlinien durchzuführen:

1)

Tierbesitzer, welche ihre Rinder der Rauschbrandschutzimpfung innerhalb des amtlichen Impfprogrammes unter nachstehenden Bedingungen unterziehen lassen, haben die Impfmeldungen unter Angabe der Zahl der zu impfenden Rinder und ihrer Standorte bis zu einem von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde festgesetzten Zeitpunkt beim zuständigen Gemeindeamt anzumelden. Das Gemeindeamt hat die einlangenden Meldungen der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bis zu einem von ihr festzulegenden Termin vorzulegen.

2)

Die Impfungen sind von den zuständigen Amtstierärzten oder von freiberuflich tätigen Tierärzten durchzuführen.

3)

Zwischen der Impfung und dem Almauftrieb muss ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen. Um den Ausbruch latenter Infektionen zu vermeiden, sind bei Rauschbranderkrankungen die Schutzimpfungen der übrigen Rinder erst nach Ablauf von zwei Wochen durchzuführen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERsB 9110010643195